Melanchthon Stadt Bretten

Amtsblatt der Stadt Bretten

Nummer 1940 Mittwoch, 29.09.2021

Rathaus Bretten, Zimmer 308, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten | www.bretten.de
Redaktion: Susanne Maske (Leitung), Nina Kraus, Chris Sommer und Sabrina Herkner
Kontakt: Telefon: 07252/921-105 Telefax: 07252/921-122 E-Mail: presse@bretten.de

Die Bundestagswahl verlief in Bretten reibungslos

Die beiden städtischen Mitarbeiterinnen (v.l.) Isabel Obronschka und Sarah Kraus beim Leeren der Wahlurne.

Entgegennahme der Wahlunterlagen durch den Wahlleiter und Leiter des Ordnungsamtes Simon Bolg (links).

Zufrieden mit dem Ablauf der Bundestagswahl am Sonntag zeigte sich Ordnungsamtsleiter und Wahlleiter Simon Bolg: „Bei der Wahlprüfung hat es von Seiten des Landratsamtes weder Nachfragen noch Beanstandungen gegeben“. Das sei auf die 260 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zurückzuführen, die bestens geschult seien und sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt hätten und trotz der Widrigkeiten durch die Pandemie für einen geregelten Ablauf im Wahllokal gesorgt hätten. Gewählt wurde in 20 Wahllokalen und im Rathaus sowie in acht Briefwahlbezirken. Punkt 19 Uhr am Sonntag kam der erste ehrenamtliche Wahlvorstand zur Abgabe und Überprüfung der Wahlunterlagen, der letzte um 21.45 Uhr. Laut Bolg gab es weder Probleme mit der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen noch mit bei der Auszählung der Wahlunterlagen. Von 19.326 Wahlberechtigen in Bretten hatten 15.146 gewählt, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 78,4 Prozent. Darunter votierten 7.723 Wählerinnen und Wähler per Briefwahl. Es gab 15.007 gültige Stimmen, 142 Stimmzettel waren ungültig.
Noch nie habe es so viele Briefwähler gegeben. Dies hatte man jedoch bereits einkalkuliert. Schon im Mai, kurz nach der Landtagswahl hatte man in Bretten mit der Bestellung von Desinfektionsmitteln und der Inspektion von Corona-tauglichen Wahllokalen begonnen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere vom Bürgerservice hatten in einer konzertierten Aktion 8094 beantragte Wahlunterlagen verschickt, von denen rund 7.900 zur Briefwahl genutzt wurden. Man habe die vorhandenen Ressourcen im Rathaus für die Briefunterlagen aufgeboten und diese nicht extern vergeben, wie dies in anderen großen Kommunen praktiziert worden sei, so Bolg. Oberbürgermeister Martin Wolff dankte den Helferinnen und Helfern für den reibungslosen Einsatz: "Alle sind hochmotiviert und die Stimmung ist bestens", lobte Wolff, der am Wahlabend gemeinsam mit Bürgermeister Michael Nöltner vor Ort war.
Die Wahlergebnisse finden Sie auf Seite 3 im Amtsblatt.

Bretten hat einen neuen Jugendgemeinderat

Die Wahlbeteiligung lag bei 16,5 Prozent

(v.l.) Hauptamtsleiterin Susanne Hess, Alisa Oehlbach und Chris Sommer von der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates leeren die Wahlurne für die Auszählung der Stimmen.

Gespannt warteten anwesende Jugendliche (rechts) und Pressevertreter auf die Ergebnisse, die Oberbürgermeister Martin Wolff nach der öffentlichen Auszählung am Montag verlas.

Am Wahlsonntag der Bundestagswahlen wurde auch der neue Jugendgemeinderat in Bretten gewählt. Die Auszählung erfolgte am Montag von 13.30 Uhr bis 15.20 Uhr. Es wurden 352 Stimmzettel abgegeben, davon waren 350 Stimmzettel gültig. Darunter waren 107 Briefwähler. Die Wahlbeteiligung liegt bei 16,5 Prozent.
Im neuen Jugendgemeinderat haben einen Sitz erhalten (Anzahl der Stimmen in der Klammer):

Charlotte Heiler (196), Hannes Glück (164), Joey Becker (162), Marla Reiß (156), Leonie Weber (156), Luca Barho (148), Kyra Ai-Lian Tjoa (146), David Dillmann (145), Mascha Kraft (142), Marie Gruber (138), Serafina Hoffmann (136), Miklós Kopcsándi (120), Justin Kuhn (112)

Nicht im Jugendgemeinderat vertreten, aber als Ersatzbewerber und Nachrücker stehen fest:

Amine Irmak (108), Medisa Spahik (107), Simon Merl (101), Naël Essafi (85), Eliz Bezdjian (80)

2.133 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren waren zur Wahl aufgerufen, um 13 Kandidatinnen und Kandidaten als ihre Interessensvertretung für die kommenden drei Jahre zu wählen. 18 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren standen zur Wahl.
Am 16. September hatten sie sich im Hallensportzentrum Im Grüner öffentlich vorgestellt. Durch die Corona-Pandemie war die Bewerbung der Wahl des Jugendgemeinderats erschwert gewesen, weil die Hygienevorschriften den Besuch der Schulen des amtierenden Jugendgemeinderates zur Wahlwerbung zunächst nicht und später nur mit Auflagen zuließen. Die Pandemie war auch der Grund, weshalb die Wahl des Jugendgemeinderates, die bereits im März 2021 fällig gewesen wäre, auf den Bundestags-Wahltermin 2021 verlegt worden war.
„Ich freue mich, dass wir einen neuen Jugendgemeinderat haben, mit Jugendlichen, die bei der Kandidaten-Vorstellung bereits gezeigt haben, dass sie einiges zu sagen haben. Ich möchte euch ein guter Partner und Unterstützer sein. Über die Wahlbeteiligung von 16,5 Prozent bin ich enttäuscht, nachdem wir bisher immer eine Wahlbeteiligung von rund 30 Prozent hatten“, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff. Da sei noch Platz nach oben. Die Kommunikation mit und zwischen den Jugendlichen werde ein Thema in diesem Gremium sein, um die Jugendlichen zukünftig noch besser erreichen zu können. OB Wolff gratulierte den gewählten Jugendlichen zum neuen Amt und wünschte ihnen viel Energie bei der Ausübung ihres Amtes und ein gutes Miteinander, auch mit dem Gemeinderat, zum Wohle der Stadt Bretten. Bei der Kandidatenvorstellung hatten sich bereits Prioritäten bei Themen abgezeichnet, wie etwa eine bessere Öffentlichkeitsarbeit für das Jugendhaus, einem Ort, an dem sich Jugendliche Treffen können, Klimaschutz und eine bessere Anbindung im öffentlichen Nahverkehr.
Die konstituierende Sitzung findet am Mittwoch, den 13. Oktober öffentlich im großen Ratssaal im Rathaus in Bretten statt. Dann werden auch die Sprecher gewählt. Eingeladen sind alle Mitglieder des Jugendgemeinderates, des Gemeinderates, Ortsvorsteher, Medien und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugendlichen der Stadt Bretten.

Gemeinderat beschließt Eckwerte des Haushalts 2022

Steigende Verschuldung bei hoher Investitionsrate

Einstimmig beschloss der Gemeinderat auf seiner Sitzung am 28. September die Eckwerte für den Haushalt 2022. Stadtkämmerer Matthias Enz präsentierte die auf Basis der vorliegenden Daten ausgearbeitete vorläufige Kalkulation. Demnach belaufen sich im Gesamtergebnishaushalt die Erträge im Haushaltjahr 2022 auf 78,028 Millionen Euro, denen Aufwendungen in Höhe von 82.207 Euro entgegenstehen. Dies führt zu einem Minus von 4,179 Millionen Euro in 2022. Bis Jahresende 2021 wird ein Schuldenstand von rund 18,298 Millionen Euro prognostiziert. Den Aufwendungen stehen Investitionen in Höhe von 19,84 Millionen Euro gegenüber. In 2022 erhöht sich die Verschuldung voraussichtlich auf 27,73 Millionen Euro, bei einem Investitionsvolumen von 17,56 Millionen Euro. „Die Entwicklung zeigt, dass die Stadt den Gürtel enger schnallen und bei ihrer Ausgabenplanung den Rotstift ansetzen muss, die Investitionsentwicklung zeigt aber auch, dass wir Werte schaffen und damit nicht den laufenden Betrieb unterhalten“, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff. So entfallen im Jahr 2022 allein auf fortzuführende Baumaßnahmen aus Vorjahren wie etwa die Bebauung des Sporgassenareals, die Sanierung des Bronnerbaus und der Talbachhalle 14,640 Millionen Euro an Investitionen. 2021 liegen die Gesamtinvestitionen bei 19,842 Millionen Euro. Viele Vorhaben erstreckten sich über mehrere Jahre und generierten befristet abrufbare Investitionszuschüsse, so dass sie umgesetzt werden müssten. Jedoch werde man, dort wo ein Handlungsspielraum sei, eine Priorisierung anstreben. Der Stadtkämmerer empfahl Gemeinderat und Stadtverwaltung samt Stabsstellen und Fachämter einen konsequenten Sparkurs aufzuerlegen, denn die nächsten Monate würden zeigen, inwieweit der Eckwertebeschluss Bestande hätte.
Führende Wirtschaftsexperten prognostizierten im laufenden Wirtschaftsjahr ein steigendes Wirtschaftswachstum, so dass in 2022 mit einer Erholung der Konjunktur zu rechnen sei. Dies hänge jedoch mit der Entwicklung der Corona-Situation ab und mit möglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen von Seiten der Bundes- bzw. Landesregierung im Falle einer weiteren Infektionswelle.
Es bleibt das „Prinzip Hoffnung“, so Enz am Ende seiner Ausführungen, denn erst im November liege die entsprechende Steuerschätzung vor.
Zufrieden zeigten sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit der Jahresbilanz 2020 der Stadtwerke Bretten. Einstimmig beschlossen sie den Jahresabschluss für das Jahr 2020, der trotz der erschwerten Bedingungen während der Corona-Pandemie einen Gewinn von 1.037 Millionen Euro aufweist. Damit liegen wir punktgenau auf der Ergebnisprognose der letzten Hochrechnung“, erklärte Geschäftsführer Stefan Kleck. So sei die Bilanzsumme im Jahr 2020 um rund 685.000 Euro auf 67,291 Millionen Euro gestiegen. Während das Eigenkapital 21,05 Millionen Euro betrug, sanken die Verbindlichkeiten auf 42,49 Millionen Euro. Damit hätten die Stadtwerke das vierte Jahr in Folge mit einem Überschuss abgeschlossen.

Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2021

1. Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2022;
- Eckwertebeschluss
Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben unverändert bestehen.

Die Eckwerte für den Ergebnishaushalt werden wie folgt festgelegt:

a) Zahlungswirksame ordentliche Erträge	**75.903 TEUR**
davon entfallen auf:	
Steuern und ähnliche Abgaben	43.344 TEUR
Laufende Zuweisungen	23.868 TEUR
Gebühren und ähnliche Entgelte	2.577 TEUR
Privatwirtschaftliche Leistungsentgelte	1.809 TEUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.445 TEUR
Finanzerträge	66 TEUR
Sonstige ordentliche Erträge	2.794 TEUR
b) Zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	**75.707 TEUR**
davon entfallen auf:	
Personalaufwendungen	18.800 TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.493 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220 TEUR
Transferaufwendungen	38.850 TEUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.344 TEUR
c) Zahlungsmittelüberschuss	**196 TEUR**
d) nicht zahlungswirksame Erträge	2.125 TEUR
e) nicht zahlungswirksame Aufwendungen	6.500 TEUR
f) Summe ordentliche Erträge gesamt	78.028 TEUR
g) Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	82.207 TEUR
h) ordentliches Ergebnis	**-4.179 TEUR**

Die Eckwerte für den Finanzhaushalt werden wie folgt festgelegt:

a) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten	11.242 TEUR
b) Darlehensneuaufnahme	10.536 TEUR
c) Darlehenstilgung	1.100 TEUR

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die festgelegten ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Budgets entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen und Zielvorgaben zu verteilen.
Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, für das Haushaltsjahr 2022 einen Haushaltsentwurf auszuarbeiten, der entsprechend der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsvolumen von **17,563 Mio. EUR** (2021: 19,842 Mio. EUR) ausweist und zur Finanzierung des Finanzhaushaltes eine möglichst geringe Darlehensaufnahme erforderlich macht.
Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt weitere Einsparpotenziale auf der Ausgabenseite herauszuarbeiten und ggf. höhere Einnahmeansätze im Zuge des Weiteren Haushaltsplanungsprozesses in den Planentwurf einzuarbeiten.

2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:
1. Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 und vom Bestätigungsvermerk der EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
3. Die erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.251.887,75 EUR wird an die Stadt Bretten abgeführt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.037.762,30 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

3. Der Gemeinderat beschließt bei einer Ablehnung und einer Gegenstimme mehrheitlich § 5 der Hauptsatzung gemäß der Anlage 1 befristet zu ändern. Die Änderungen gelten bis zum 31.12.2021
Die Zuständigkeit des Personalausschusses (Vorlagennummer: 008/2017 Sitzung vom: 24.01.2017, Bildung und Besetzung eines beratenden Personalausschusses) wird ausgesetzt und bis zum 31.12.2021 an den Oberbürgermeister übertragen.
Sofern der Oberbürgermeister von den durch § 1 dieser befristeten Satzung (Anlage 1) übertragenen erhöhten Kompetenzen gegenüber des § 5 der bisherigen Hauptsatzung vom 26.07.2011 Gebrauch macht, muss zuvor eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderats mithilfe eines geeigneten schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahrens stattfinden.

4. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Ausscheiden von Herrn Lothar Rapp aus dem gemeinsamen Gutachterausschuss zu und bestellt Herrn Erhard Walz für die restliche Dauer der Amtsperiode bis zum 29.02.2024 zum Mitglied des gemeinsamen Gutachterausschusses.

5.Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen VII. Abschnitt im Bereich "Herrgottsäcker"), Gem.Bretten
Der Gemeinderat der Stadt Bretten empfiehlt einstimmig dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim
1. die beigefügten Synopsen der während der Frühzeitigen Unterrichtung der Bürger seitens der Öffentlichkeit sowie der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Geschäftsstelle bei der Stadtverwaltung Bretten zur Kenntnis zu nehmen und diese zu beschließen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen/ Äußerungen werden zurückgewiesen,
2. den beiliegenden Entwurf zur oben angeführten (punktuellen) FNP-Änderung in der vorliegenden Fassung zu billigen und
3. die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses zu beauftragen, das weitere Verfahren nach den Vorgaben des BauGB durchzuführen. Als nächster Schritt ist zum Entwurf die öffentliche Auslegung durchzuführen. Weiterhin erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Fortsetzung Seite 1 ...

6. Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvor-schriften, Gemarkung Gölshausen
Der Gemeinderat nimmt die beigefügten Synopsen der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen/ Äußerungen werden zurückgewiesen.
Der Gemeinderat billigt einstimmig den geänderten Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht und umweltrelevanten Gutachten in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen/Ergänzungen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die erneute öffentliche Auslegung in inhaltlich eingeschränkter Form und die erneute inhaltlich eingeschränkte Beteiligung der Behörden u.a.

7. Bebauungsplan "Überzwerches Gewann" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Dürrenbüchig
Der Gemeinderat nimmt die beigefügten Synopsen der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen/ Äußerungen werden zurückgewiesen.
Der Gemeinderat billigt einstimmig den zweiten Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der vorliegenden Fassung.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nochmalige öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

8. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Östlicher Promenadenweg„, Gemarkung Bretten
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des o.a. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.
Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf der o.a. Bebauungsplanänderung mit Begründung in der vorliegenden Fassung.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 74 LBO und zur Beteiligung der Behörden u.a. gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

9.Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Tunnel„, Gemarkung Bretten
Der Gemeinderat beschließt die Änderung des o.a. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.
Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf der o.a. Bebauungsplanänderung mit Begründung in der vorliegenden Fassung.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 74 LBO und zur Beteiligung der Behörden u.a. gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

10. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe der Dienstleistungsaufträge für den Winterdienst an folgende Firmen zu:
1.Winterdienst auf Straße/Fahrbahn in Bauerbach, Büchig, Neibsheim an die Firma Maschinenring Service GmbH aus Sinsheim zu einem Stundensatz von 184,45 € (brutto) und einer Vorhaltepauschale von 11.602,50 € (brutto)/Saison.
2.Winterdienst auf Straße/Fahrbahn in Diedelsheim, Rinklingen und Gölshausen an die Firma Maschinenring Service GmbH aus Sinsheim zu einem Stundensatz von 178,50 € (brutto) und einer Vorhaltepauschale von 9.520,00 € (brutto)/Saison.
3.Winterdienst auf Straße/Fahrbahn in Ruit, Sprantal und Dürrenbüchig an die Firma Maschinenring Service GmbH aus Sinsheim zu einem Stundensatz von 184,45 € (brutto) und einer Vorhaltepauschale von 11.602,50 € (brutto)/Saison.
4.Winterdienst auf Gehwege, Wege und Plätze in Büchig an die Firma Hanabau Service aus Bretten zu einem Angebotspreis 840,00 € (brutto)/Einsatz und einer Vorhaltepauschale von 2000 €/Saison.
5.Winterdienst auf Gehwege, Wege und Plätze in Dürrenbüchig an die Firma Weiland aus Wurmberg zu einem Angebotspreis von 952 € (brutto)/Einsatz und einer Vorhaltepauschale von 2.975 €/Saison.
6.Winterdienst auf Gehwege, Wege und Plätze in Gölshausen an die Firma Disch Gebäudeservice GmbH aus Ettlingen zu einem Angebotspreis von 315 € (brutto)/ Einsatz und einer Vorhaltepauschale von 7.550 €/Saison.
7.Winterdienst auf Gehwege, Wege und Plätze in Neibsheim an die Firma Disch Gebäudeservice GmbH aus Ettlingen zu einem Angebotspreis von 245 € (brutto)/ Einsatz und einer Vorhaltepauschale von 5.950 €/Saison.
8.Winterdienst auf Gehwege, Wege und Plätze in Rinklingen an die Firma M&B OHG aus Remchingen zu einem Angebotspreis von 950 € (brutto)/Einsatz und einer Vorhaltepauschale von 2.261 €/Saison.
9.Winterdienst auf Gehwege, Wege und Plätze in Ruit an die Firma Weiland aus Wurmberg zu einem Angebotspreis von 1.190 € (brutto)/Einsatz und einer Vorhaltepauschale von 2.975 €/Saison.
10.Winterdienst auf Gehwege, Wege und Plätze in Sprantal an die Firma Hanabau Service aus Bretten zu einem Angebotspreis von 690,00 € (brutto)/Einsatz und einer Vorhaltepauschale von 2000 €/Saison.
11.Winterdienst Stadtbahnhaltestellen in den Stadtteilen Bauerbach, Gölshausen Mitte und Industriegebiet an die Firma Weiland aus Wurmberg zu einem Angebotspreis von 1.071 € (brutto)/Einsatz und einer Vorhaltepauschale von 2.975 €/Saison.
12.Winterdienst Stadtbahnhaltestellen in den Stadtteilen Rinklingen, Dürrenbüchig und Diedelsheim an die Firma Weiland aus Wurmberg zu einem Angebotspreis von 952 € (brutto)/Einsatz und einer Vorhaltepauschale von 2.380 €/Saison.

11. Der Gemeinderat stimmt bei 6 Enthaltungen einstimmig der Planung für den Neubau eines Dorfplatzes in Ruit (Anlage 1) zu und fasst hierzu den Baubeschluss.

12. Geänderten Beschlussantrag beachten:
Der Gemeinderat nimmt die Planungen zur Erweiterung der Mehrzweckhalle Bauerbach zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Beantragung auf Förderung von Entwicklungsmaßnahmen ländlicher Raum (ELR-Antrag) zu vertagen.

13. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe der Fachplanung für Elektrotechnik für die Maßnahme „Sanierung Jahnhalle“ an das Planungsbüro Gantert und Braun GmbH aus Philippsburg für die Leistungsphasen 1 – 9 zu einem Angebotspreis von rund 72.989,00 EUR zu.
Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe der Fachplanung für Heizung, Lüftung, Sanitär für die Maßnahme „Sanierung Jahnhalle“ an das Planungsbüro Kölmel-Voigt aus Durmersheim für die Leistungsphasen 1 – 9 zu einem Angebotspreis von rund 64.924,00 EUR zu.
Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe der Fachplanung für Tragwerksplanung (Statik) für die Maßnahme „Sanierung Jahnhalle“ an das Büro Künstlin Ingenieure GmbH + Co. KG aus Karlsruhe für die Leistungsphasen 1 – 6 zu einem Angebotspreis von rund 67.469,00 EUR zu.

14. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe folgender Gewerke zur Sanierung und Erweiterung der Talbachhalle in Bretten-Neibsheim an folgende Firmen zu:
1. Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen Röhlich aus Wendelsheim zu einem Angebotspreis von 95.904,60 EUR (brutto).
2. Trockenbau an die Firma Heinrich Schmid aus Bretten zu einem Angebotspreis von 115.149,93 EUR (brutto).
3. Innentüren an die Firma Bernion aus Mannheim zu einem Angebotspreis von 89.366,75 EUR (brutto).

15. Der Gemeinderat nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis und stimmt einstimmig einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe rund 33.500 EUR für die Maßnahme Feldwegsanierung Büchig (I54102001373) zu.
Zur Deckung werden die in 2021 nicht benötigten Sonderhaushaltsmittel aus den Investitionsaufträgen „Bürgerwaldh. Bü., Erw. bew. Sachen SHM“ (I42412000059) i.H.v. 2.400,- EUR, „Buswarth. Hügellandstr. Bü SHM“ (I54702000079) i.H.v. 2.790,- EUR, Kostenstelle „Lager-raum Bürgerwaldhalle Büchig SHM“ (42415120) i.H.v. 4.000,- EUR, „Parkplatz Gleisdreieck“ (I54600000472) i.H.v. 17.810,- EUR und „Im Brückle/Carl-Benz Str. Br.“ (I54100007973) i.H.v. 6.500,- EUR herangezogen.

16. Der Gemeinderat nimmt im Wege der Offenlage von der Eilentscheidung des Bürgermeisters in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 26.08.2021 über die Auftragsvergabe i.H.v. 383.590,50 EUR für die Zimmer-, Holz- und Dachdeckungsarbeiten zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Weihofer Str. 2“ an die Fa. Mattis aus Bretten Kenntnis.

17. Der Gemeinderat nimmt im Wege der Offenlage von der Eilentscheidung des Bürgermeisters in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 07.09.2021 über die Auftragsvergabe i.H.v. 116.629,16 EUR für das Gewerk Gebäudeautomation zur Sanierung des Melanchthon-Gymnasium Bretten, Bronnerbau an die Fa. Kieback und Peter GmbH & Co. KG aus Karlsruhe Kenntnis.

18. Der Gemeinderat nimmt im Wege der Offenlegung Kenntnis von der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 01.09.2021 zur überplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2021 in Höhe von 22.610 € zur Beschaffung von Corona-Schnelltests für Kindergarten- und Krippenkinder.
Der Gemeinderat nimmt im Wege der Offenlegung Kenntnis von der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 01.09.2021 zur Ermächtigung der Verwaltung, die Vitalwelt Apotheke Pforzheim mit der Lieferung der Corona-Schnelltests zu beauftragen.

19. Im Wege der Offenlegung wird der Annahme der in der Anlage 1 unter Nr. 1 - 4 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt.

20. Der Gemeinderat fasste folgende nichtöffentliche Beschlüsse, die hiermit gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO bekanntgegeben werden:

Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021:
Besetzung der Schulleiterstelle an der Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule
- Stellungnahme des Schulträgers
- zustimmender Beschluss gefasst

Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021:
Ehrungen nach der Ehrungsordnung der Stadt Bretten
- zustimmender Beschluss gefasst

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2021:
Städtischer Grundstücksverkehr;
- Veräußerung eines Grundstücks an der Hermann-Beuttenmüller-Straße der Gemarkung Bretten
- zustimmender Beschluss gefasst

21. Der Gemeinderat nimmt die Entscheidungen des Oberbürgermeisters im Rahmen der Satzung über die befristete Änderung der Hauptsatzung zur Kenntnis.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können.
Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Bauingenieur/in (m/w/d) bzw. Architekt/in (m/w/d) als Bauverständiger (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) - Geschäftsstelle Gemeinderat
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) - in den Bereichen Veranstaltungen und Märkte
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) Registratur, Innere Dienste
- Erzieher/in (m/w/d) für den städtischen Kindergarten Drachenburg
- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)
- Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)

BRETTEN

Melanchthon Stadt Bretten

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per Email an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 2. Oktober 2021 die Eheleute Nina und Alex Miller, Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Altersjubilare im Oktober

Stand: 27.09.2021

Kernstadt:
06.10. Gertrud Lutz, 90 Jahre
06.10. Maria Krimmel, 85 Jahre
08.10. Leopold Domes, 80 Jahre
09.10. Irmgard Roitsch, 90 Jahre

Stadtteil Dürrenbüchig:
08.10. Hermann Wittmeier, 96 Jahre

Veröffentlichungspraxis von Altersjubilaren
Die Stadt Bretten schreibt bzgl. eines Veröffentlichungswunsches Altersjubilare anlässlich des 80. Geburtstags, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag an. Die Veröffentlichung und ggf. wunschgemäße Weiterleitung an die Tagespresse erfolgt in o.g. Jahren. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Veröffentlichung ohne Adressangabe.

Neues Parkleitsystem wird installiert

Oberbürgermeister Martin Wolff (2.v.r.) mit der Arbeitsgruppe vor einem der neuen Schilder des Parkleitsystems: v.l. Nadja Scheurer, Cornelia Hausner, Peter Schenz, Achim Kleinhans und Nathalie Dörl-Heby. **Foto: Stadt Bretten**

Aktuell wird das neue Parkleitsystem der Stadt Bretten installiert. Dieses wurde von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe der Stadt, in enger Abstimmung mit entsandten des Gemeinderates und Vertretern der Interessensgemeinschaft Brettener Innenstadt (IGBI) entwickelt. Zwischen Projektstart und der jetzigen Realisierung liegen lediglich sechs Monate. Die Montage wird in den nächsten Tagen abgeschlossen. Das neue Parkleitsystem gliedert die über 600 Parkplätze in der Kernstadt in drei Parkzonen, so finden sich zukünftig auch ortsfremde Besucher schnell zurecht.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de

Wochenmarkt - Erlebnismarkt Musik am Markt

Am **Samstag, 2. Oktober** können Sie während Ihres Wochenmarkteinkaufes auf dem Marktplatz von 9.30 – 11.30 Uhr den Klängen des „Trio BRAVURA“ lauschen.
„Das Trio BRAVURA verknüpft bodenständige traditionelle Volksmusik mit Klängen aus der weiten musikalischen Welt. Fernab von miefigen Klischees ist dies Volksmusik gepaart mit Weltmusik, wie sie sein soll. Verspielt, vielseitig, experimentierfreudig und weltoffen. Die Musikstücke sind temperamentvoll, fetzig – urig, aber auch sehr gefühlvoll – melancholisch interpretiert.“

Musik am Markt – so macht der Wochenmarkt-Einkauf noch mehr Spaß!

Bundestagswahl 2021

Ergebnisse der Erst- und Zweitstimmen in Bretten

Stadtteil	CDU Nicolas Zippelius		SPD Patrick Diebold		GRÜNE Sebastian Grässer		FDP Hans-Günther Lohr		AfD René Rotzinger		DIE LINKE Jörg Rupp		Sonstige	
	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme
Kernstadt	**25,67 %**	**22,89 %**	21,36%	20,86 %	15,05 %	13,98 %	13,05 %	15,61 %	14,53 %	14,53 %	3,26 %	3,10 %	7,08 %	9,03 %
Bauerbach	**28,83 %**	**26,23 %**	19,94 %	18,83 %	9,20 %	10,19 %	8,28 %	10,19 %	19,63 %	20,06 %	0,92 %	1,54 %	13,20 %	12,96 %
Büchig	**30,73 %**	**26,61 %**	22,48 %	22,71 %	12,39 %	12,39 %	10,55 %	13,76 %	15,83 %	14,22 %	3,21 %	3,44 %	4,81 %	6,87 %
Diedelsheim	**26,36 %**	**24,13 %**	21,79 %	21,96 %	12,85 %	10,76 %	13,62 %	16,30 %	14,27 %	14,02 %	3,38 %	4,02 %	7,73 %	8,81 %
Dürrenbüchig	**29,84 %**	**27,75 %**	17,80 %	19,37 %	13,09 %	12,04 %	14,66 %	12,04 %	8,90 %	11,52 %	4,71 %	4,71 %	11,00 %	12,57 %
Gölshausen	21,50 %	17,36 %	**25,70 %**	**25,69 %**	13,81 %	13,19 %	12,94 %	18,06 %	15,91 %	14,41 %	1,92 %	2,43 %	8,22 %	8,86 %
Neibsheim	**41,14 %**	**37,00 %**	18,99 %	18,60 %	10,55 %	11,42 %	9,07 %	12,47 %	13,29 %	13,53 %	1,27 %	1,06 %	5,69 %	5,92 %
Rinklingen	**23,17 %**	21,04 %	21,98 %	**22,90 %**	16,35 %	15,32 %	11,58 %	13,30 %	15,84 %	15,99 %	2,56 %	2,36 %	8,52 %	9,09 %
Ruit	**29,27 %**	**26,45 %**	21,31 %	19,26 %	12,88 %	13,69 %	11,48 %	13,46 %	14,75 %	14,62 %	3,75 %	2,09 %	6,56 %	10,43 %
Sprantal	**34,04 %**	**34,75 %**	9,22 %	12,06 %	5,67 %	4,96 %	22,70 %	17,73 %	15,60 %	17,02 %	2,84 %	2,84 %	9,93 %	10,64 %
Briefwahl	**32,28 %**	**27,46 %**	21,00 %	21,98 %	17,95 %	16,93 %	12,46 %	16,08 %	7,00 %	7,10 %	2,46 %	2,64 %	6,85 %	7,81 %
Stadt Bretten	**29,77 %**	**25,91 %**	**21,16 %**	**21,56 %**	**15,88 %**	**14,99 %**	**12,48 %**	**15,54 %**	**10,83 %**	**10,82 %**	**2,69 %**	**2,77 %**	**7,19 %**	**8,41 %**

Einladung zum Vortrag über die Gartengestaltung mit heimischen Pflanzen am Mittwoch, 29.09.2021 im Hallensportzentrum im Grüner

Innerhalb des Vortrags am Mittwoch, 29. September stellt Ihnen Frieder Weigand attraktive und gleichzeitig pflegeleichte Alternativen zum Schottergarten vor. **Foto: Frieder Weigand**

Der NABU Bretten und die Stadt Bretten möchten Sie für eine naturnahe Gartengestaltung auf der Basis einheimischer Pflanzen gewinnen und laden Sie herzlich zu diesem Vortrag am **Mittwoch, 29.09.2021, um 19.00 Uhr** im Hallen-Sportzentrum „Im Grüner“ (Aula, Sportzentrum 4, 75015 Bretten) ein. Da seit August 2020 gemäß des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg die Schotterung zur Gestaltung von privaten Gärten unzulässig ist, sollen attraktive Alternativen dazu vorgestellt werden. Herr Frieder Weigand (Gärtnermeister und Master of Science für Integrative Stadt-/ Land-Entwicklung) wird Sie in seinem Vortrag informieren, wie vielfältige und pflegeleichte Gartengestaltungen ohne Schotter, Kies und Steine gelingen können, die gleichzeitig die Biodiversität fördern. Die Teilnahme ist kostenlos und für Kurzentschlossene auch ohne vorherige Anmeldung bei der VHS Bretten möglich. Beachten Sie aber bitte, dass für diese Veranstaltung die 3-G-Regelung angewendet wird. Das heißt, alle teilnehmenden Personen müssen entweder getestet, genesen oder geimpft sein.

Im Anschluss besteht exklusiv für die Teilnehmenden des Vortrags die Möglichkeit, sich nach dem offiziellen

Das könnte Sie auch interessieren:

Am **Samstag, 2.10.2021,** findet zum gleichen Thema um 10 Uhr eine Veranstaltung im Steinzeugpark Bretten statt. Anders als im Vortrag am 29.09. werden hier von Markus Mohr (Garten- und Landschaftsbau Mohr) direkt vor Ort Anregungen für blütenreiche Flächen gegeben, die nicht nur schön anzusehen sind, sondern auch Bienen und Insekten Nahrung bieten.

NABU

vhs Volkshochschule Bretten

Ein Wochenende voll „Kunst und Genuss“

Am Sonntag lockten die verschiedenen Angebote des über 30 Stände umfassenden Kunsthandwerkermarkts auf dem Kirchplatz und dem Rathausvorplatz gemeinsam mit den Programminseln, dem geöffneten Einzelhandel und einer Oldtimeraustellung entlang der Fußgängerzone bis zum Marktplatz zahlreiche Besucherinnen und Besucher in die Brettener Innenstadt. **Fotos: Stadt Bretten**

Gemütlich flanierende Besucher, ein breites Angebot an musikalischer Unterhaltung, gut besuchte Geschäfte und Buden mit allem, was das Herz begehrt – die Veranstaltung „Kunst und Genuss“ war auch 2021 ein voller Erfolg. Das Format war bereits im vergangenen Jahr vom Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften als Corona-konforme Alternative zum traditionellen Weinmarkt ins Leben gerufen worden. In diesem Jahr bot die Veranstaltung an insgesamt drei Veranstaltungstagen von Freitag bis Sonntag über die gesamte Innenstadt verteilt ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Groß und Klein. Dazu zählten musikalische Programminseln verteilt auf mehrere Orte innerhalb der Innenstadt sowie Kinderaktionen wie eine Stadtrallye und eine Malaktion mit Straßenkreide. Sonntags gab es dann auf dem großzügig aufgebauten Kunsthandwerkermarkt mit über 30 Ständen auf dem Kirchplatz, der Steingasse und dem Alfred-Leicht-Platz viele individuelle und mit Liebe gefertigte Stücke zu entdecken. Die Einzelhändler lockten mit verschiedenen Angeboten zum Bummel durch die Fußgängerzone. Mehrere Verpflegungsstände sorgten dabei für die passende Stärkung und verschiedene Vorführungen und Darbietungen an den Programminseln für gute Unterhaltung. Begleitet wurde der verkaufsoffene Sonntag zudem von einer Oldtimerausstellung entlang der Fußgängerzone bis hin zum Marktplatz. Herzstück der Veranstaltung war über alle drei Tage hinweg der Weingenuss am Seedamm. Er startete bereits freitags um 16 Uhr und lockte mit seinem vielfältigen Angebot von zwölf Winzern viele Besucherinnen und Besucher auf den stimmungsvoll beleuchteten Platz mit gemütlichen Sitzecken und Liegestühlen. Gedränge gab es trotzdem zu keiner Zeit, da die Stadtverwaltung entsprechend der aktuellen Coronaverordnung ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet hatte. So galt die 3G-Regel und es waren maximal 400 Personen zeitgleich auf der Veranstaltungsfläche zugelassen, was durch ein modernes Schleusensystem im Eingangsbereich kontrolliert wurde. Vielfach gelobt wurden außerdem die Brettener Weingläser, die man gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben und anschließend die verschiedenen Weine hieraus genießen konnte. Wer noch sein Glas vom Vorjahr parat hatte, konnte auch das zur Veranstaltung mitbringen.

„Egal ob Weingenuss am Seedamm, Kunsthandwerkermarkt auf dem Kirchplatz und vor dem Rathaus oder Musikeinlagen und Oldtimer in der Fußgängerzone – so viel Leben hat schon lange nicht mehr in unserer Kleinstadtperle geherrscht. Das gelungene Konzept von „Kunst & Genuss“ hat genau ins Schwarze getroffen und Besucherinnen und Besucher aus nah und fern in unsere Innenstadt gelockt“, betont Oberbürgermeister Martin Wolff. Auch das Team des Stadtmarketings freut sich über den Erfolg der Veranstaltung und die vielen lobenden Worte der Teilnehmer und Besucher. Somit ist dank „Kunst und Genuss“ nach schwierigen Zeiten wieder ein Stück Normalität und Abwechslung in unserer Innenstadt eingekehrt.

Das Team des Amts für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften im Einsatz bei "Kunst & Genuss": v.l. Bettina Mannuß, Nadja Scheurer, Simone Figlar, Amtsleiter Frank Bohmüller und Nathalie Dörl-Heby. Nicht auf dem Bild: Stephanie Daschek und Lena Fauth. **Foto: Stadt Bretten**

Auf dem stimmungsvoll beleuchteten Seedamm präsentierten an allen drei Tagen zwölf Weingüter und Winzer der Region ihre edlen Tropfen und luden zur Einkehr an den gemütlichen Sitzecken ein. Auch musikalisch war hier einiges geboten mit Bands wie "Nutty as a fruitcake" und "Elizas Bakery" sowie Auftritten der Burdwaldmusikanten, der Stadtkapelle und der Musikvereine von Neibsheim und Bauerbach. **Fotos: Stadt Bretten und privat**

Stadt Bretten schult Mitarbeitende zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des digitalen Wandels

Die Mitarbeitenden der Brettener Stadtverwaltung wurden ganz im Sinne eines interkommunalen Austauschs gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Rastatt in Bezug auf ihre Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des digitalen Wandels geschult. Zu sehen sind v.l. vordere Reihe: Gülnur Sezer, Timo Kintzel, Achim Kleinhans - mittlere Reihe: Nesrin Celik, Günther Bräutigam, Michael Oechsner, Marvin Haggenmüller, Myriam Seiter (Rastatt), Nina Kraus - hintere Reihe: Nathalie Dörl-Heby, Silke Widmann, Siegfried Weber, Moderator Carlo Schöll und Matthias Lorenz (Rastatt). Nicht anwesend: Lara Giebisch, Alisa Oehlbach und Sascha Oehme **Foto: Stadt Bretten**

Wie kann man digitale Technologien sinnvoll in die Arbeitsabläufe der Stadtverwaltung integrieren und dadurch einen Mehrwert für die Brettener Bürgerinnen und Bürger generieren? Mit dieser spannenden Frage wird sich innerhalb der Stadtverwaltung zukünftig ein Team von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unter Federführung des Sachgebiets Dokumenten- und Digitalisierungsmanagement beschäftigen. Dieses Team besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Bereiche, die sich aus eigenem Antrieb und zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben für das Projekt engagieren wollen, um damit sowohl in ihrem Fachgebiet als auch allgemein in der Verwaltung den digitalen Wandel voranzubringen. Bereits Ende März fand ein erstes Online-Treffen des Teams statt. Nach weiteren Online-Terminen traf man sich Mitte September zu einer zweitägigen Schulung zur internen Qualifizierung für die Herausforderungen des digitalen Wandels. Ziel war es, alle auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und sich in Arbeitsgruppen über die Entwicklungspotenziale innerhalb der Verwaltung auszutauschen. Außerdem wurde im Rahmen der geplanten Einführung des digitalen Dokumentenmanagementsystems (DMS) ein erstes konkretes Projekt definiert. Moderiert wurde die Veranstaltung von Carlo Schöll der Firma Bächle & Spree, die sich auf die Beratung und Begleitung des digitalen Wandels innerhalb kommunaler Verwaltungen spezialisiert hat und auch die Entwicklung der Online-Plattform „Engagement vernetzt Bretten“ im Rahmen eines interkommunalen Projekts der Städte Baden-Baden, Ettlingen und Bretten unterstützt hat.

„Wir leben in spannenden Zeiten. Globalisierung und Digitalisierung führen dazu, dass sich unsere (Lebens-)Welt gerade spürbar verändert. Davon betroffen sind unser Arbeitsplatz, unser Zuhause, unsere Freizeit... also alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Entsprechend vielseitig sind auch die daraus resultierenden Herausforderungen für eine Kommune. In unseren Bemühungen wollen wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Digitalisierung soll der Brettener Bürgerin und dem Brettener Bürger einen Mehrwert bringen etwa durch die Vereinfachung von Dienstleistungen und zielgruppenorientiertere Kommunikation im Rathaus, dessen interne Abläufe durch die Digitalisierung ebenfalls effizienter gestaltet werden. Ich bin froh, dass wir mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren jetzt ein sehr engagiertes Team am Start haben, dass sich innerhalb der Stadtverwaltung und auch darüber hinaus für den digitalen Wandel stark machen wird“, betont Oberbürgermeister Martin Wolff.

Insgesamt 875 Euro - fünf Euro für jedes Jahr seit der Gründung der Vereins - erhielt der TV Bretten als Spende der Stadt Bretten. Überreicht wurde die symbolische Geldspende von Oberbürgermeister Martin Wolff (links) an den Vorsitzenden des TV Bretten, Stefan Hammes. **Foto: Stadt Bretten**

Festakt zum 175-jährigen Bestehen des TV Bretten

Im Jahre 1846 wurde der heute größte Sportverein Brettens im Anschluss an das Freischießen nach dem Peter-und-Paul-Fest gegründet. Mittlerweile zählt der Verein zu den zehn größten Vereinen in der Region Baden. Um ihr mittlerweile 175-jähriges Bestehen gebührend zu feiern, lud der TV Bretten am vergangenen Sonntag zum Festakt in das Hallensportzentrum ein. Der Frauenchor "Herztöne" läutete mit dem Klassiker "Here Comes The Sun" von den "Beatles" die Festlichkeit ein und zog das Publikum in den Bann ihrer Stimmen. Der erste Vorsitzende des TV Bretten, Stefan Hammes, bekräftigte in seiner Eröffnungsansprache, dass die Corona-Krise zwar nicht sang und klanglos am Verein vorbei ginge, aber man mitgliedermäßig dennoch sehr gut aufgestellt sei. "Besonders Eindrucksvoll ist die Mitgliederentwicklung des Vereins in der Vergangenheit und Gegenwart. Im Jubiläumsjahr haben wir nun fast die 4.000 Mitglieder geknackt", freute sich Hammes. Die größte Bewegung innerhalb der letzten Jahre gab es im Bereich Gesundheit, Wellness und Reha-Sport, so Hammes.Anschließend gab es für alle Besucher unter Anleitung der jungen Sportlerin Angelina Cosi Montes eine kleine Sporteinlage, bei der die Gäste unter rhytmischer Anleitung tanzten. Im Publikum fanden sich neben zahlreichen Mitgliedern des Vereins auch Oberbürgermeister Martin Wolff, Bürgermeister Michael Nöltner sowie zahlreiche Landtagsabgeordnete.
Eine große Festrede hielt der Brettener Verleger Thomas Lindemann. Dazu gab es einige Grußworte, die an den Verein gerichtet wurden, darunter auch von Oberbürgermeister Martin Wolff. "Besonders eindrucksvoll hat der TV Bretten einige Mitglieder bis hin zum Profisport gebracht. Gerade im Faustball hat der Verein Europa- und sogar Weltmeister hevorgebracht" lobte Oberbürgermeister Martin Wolff stolz den Verein.

Akrobatische Meisterleistung: Die Sporlerinnen und Sportler des TV Bretten begeisterten die Zuschauer mit tänzerischen Darbietung, die vom Filmklassiker "The Greatest Showman" inspiriert war. **Foto: Stadt Bretten**

Abwasserverband Oberer Kraichbach

Einladung zur Verbandsversammlung

Am **Mittwoch, 06. Oktober 2021** findet um **18.00 Uhr** in **Bretten-Bauerbach** in der **Sporthalle, Industriestraße 24**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Fortschreibung Kostenverteilerschlüssel zum 01.01.2021
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands „Oberer Kraichbach“
-Beschlussfassung

2. DWA Leistungsvergleich 2020
Auswertung Leistungsvergleich der Kläranlagen-Nachbarschaft
-Kenntnisnahme

3. Bekanntgaben, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nowitzki
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Brettener Obstbaumaktion 2021

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2021 rufen wir auch in diesem Jahr wieder zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf.

Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstanbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume im Rahmen eines Förderprogramms zum Preis von **ca. 20,00 € für einen Halbstamm** und zum Preis von **ca. 27,00 € für einen Hochstamm** an Brettener Bürger ab.

Die Bäume können im freien Feld oder in Wohngebieten der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gepflanzt werden. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am **Samstag, den 06.11.2021 von 9.00-11.00 Uhr** (der Termin wird in der „Brettener Woche“ nochmals rechtzeitig bekannt gegeben). Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion der Stadt Bretten.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein bis **spätestens 01.10.2021** im Rathaus, Untere Kirchgasse 9 (im Bürgerservice/Rathausbriefkasten) oder bei den Ortsverwaltungen ab. Es besteht auch die Möglichkeit die Bestellung per Email an den Baubetriebshof **(marina.haupt@bretten.de)** zu senden.
Im Internet finden Sie den Bestellschein ebenfalls zum Ausdrucken unter http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/formulare.

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 07252/949921 gerne zur Verfügung.

Bestellschein Obstbaumaktion 2021 (Bitte **leserlich** und **vollständig** zurück an den Baubetriebshof.)
In die vorderen Klammern bitte die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen und in die Klammern nach der Sorte bitte die gewünschte Größe des Baumes eintragen (HA o. HO):

Äpfel
( ) Gravensteiner ( )
( ) Zabergäu Renette ( )
( ) Brettacher ( )
( ) Winterrambur ( )
( ) Gewürzluike ( )
( ) Jakob Lebel ( )
( ) Topaz ( )

Birnen
( ) Gräfin von Paris ( )
( ) Conference ( )

Nüsse
( ) Walnuss ( )

Mirabellen
( ) Nancy ( )

Zwetschgen
( ) Hauszwetschge ( )
( ) Bühler Frühe ( )

Kirschen
( ) Hedelfinger ( )
( ) Regina ( )

Halbstamm (HA)
Hochstamm (HO)

Nachstehend bitte ausfüllen:
Flurstück-Nr. / Gewann: _____

Name, Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____
Datum : _____ Unterschrift: _____

Letzte Preise des STADTRADELNs 2021 verteilt

Nach Ende der Schulferien haben nun auch alle Beteiligten der Max-Planck-Realschule ihre Preise erhalten. Viele der insgesamt 100 Schülerinnen und Schüler des Teams kamen zur offiziellen Übergabe am Dienstag, den 28. September, mit Nina Kraus, der Koordinatorin der Aktion in Bretten, und Team-Kapitänin Silke Maier. **Foto: Stadt Bretten**

Das STADTRADELN 2021 ist in Bretten bereits am 17. Juli zu Ende gegangen. Insgesamt haben die 687 aktiven Radlerinnen und Radler beeindruckende 138.554 Kilometer auf ihren Fahrrädern zurückgelegt, um damit ein deutliches Zeichen für klimafreundlichen Verkehr zu setzen. Auch die Max-Planck-Realschule war wie bereits im Vorjahr mit viel Engagement dabei und bildete mit insgesamt 100 Beteiligten das größte Team in Bretten. Gemeinsam fuhren die Schülerinnen und Schüler motiviert von ihrer Team-Kapitänin Silke Maier beachtliche 9.373 Kilometer. Für diese besondere Leistung wurden die Beteiligten nun bei einem Vor-Ort-Termin geehrt, denn an der offiziellen Abschlussveranstaltung am 12. August hatten nur Silke Maier und ein Schüler stellvertretend für das Team teilnehmen können. Nun haben alle beteiligten Schülerinnen und Schüler eine Urkunde als Erinnerung erhalten. Zusätzlich gab es als besondere Ehrung für die fünf Radlerinnen und Radler mit den meisten Kilometern Fahrradhelme. Sie haben zusammen 2.326 Kilometer von den insgesamt 9.373 Kilometern des Teams auf dem Rad zurückgelegt. Die weiteren Beteiligten konnten sich über sogenannte Bike-Zacs als Preise freuen. Dabei handelt es sich um faltbare, wiederverwendbare Einkaufstaschen, die an den Fahrradgepäckträger geklemmt werden können. Damit geht die bisher erfolgreichste Teilnahme der Brettenerinnen und Brettener am STADTRADELN zu Ende und bereits jetzt steht fest, dass Bretten auch 2022 wieder dabei sein wird.

Verkehrshinweise

Unsere Verkehrshinweise finden Sie unter:
www.bretten.de/wirtschaftenergie-umwelt/baustelleninfos-bretten

Brettener Textilgeschichte(n): Der Kraichgau: (Natur)raum für das Handwerk

Der Kraichgau bietet mit seinen fruchtbaren Lössböden und zahlreichen Wasserläufen optimale naturräumliche Gegebenheiten zum Anbau von Pflanzen jeglicher Art. Aus dem Bereich der Textilverarbeitung wurden Flachs, Hanf und Krapp kultiviert. Diese Voraussetzungen begünstigten bereits im ausgehenden Spätmittelalter die Herausbildung eines differenzierten Textilgewerbes in Bretten. Das Gewerbe umfasst unterschiedliche Berufsgruppen, darunter beispielsweise Woll- und Leinenweber, Tuchscherer und Färber. Zwar nicht im Bereich der Textilverarbeitung, aber ebenfalls in großer Zahl sind in Bretten Gerbereibetriebe bezeugt sowie dem Gewerbe nahestehende Handwerke. Ein reibungsloser Ablauf im Handwerk erforderte eine entsprechende Zufuhr von Wasser. Die topographische Lage Brettens, mit der im Süden der Stadt verlaufenden Saalbach, ermöglichte die Ansiedlung der Brettener Gerber und sehr wahrscheinlich auch der textilverarbeitenden Handwerker in diesem Bereich der Stadt. Neben dem Anbau von Flachs und Hanf wurde in Bretten Krapp angebaut. Das förderte die gewerbliche Entwicklung sowie die industriellen Anfänge der Stadt seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Pflanze liefert einen Farbstoff, der zur roten Einfärbung von Textilien genutzt wurde. Der für die Färbung genutzte Stoff befindet sich in den Wurzeln der Krapppflanze. Färberröte (Rubia tinctorum) ist eine der ältesten zur Färbung genutzten Pflanzen. Bereits im 2. Jahrtausend v. Chr. wurde der Farbstoff in Ägypten verwendet.
Die Wurzeln werden frisch oder getrocknet gemahlen und über Nacht in einem Tuch gewässert. Während des Mittelalters befanden sich große Anbauzentren in Speyer und im Elsass. In Bretten wurde im 18. und 19. Jahrhundert Krapp auf den umliegenden Feldern angebaut. Das Pulver wurde in einer Krappmühle aus der zuvor getrockneten Pflanze durch Mahlen gewonnen. Die 1778 erwähnte – wahrscheinlich manufakturähnliche – Krappfabrik unterstand dem in Bretten tätigen kurpfälzischen Oberamtsschultheiß Heinrich Arnold Pötz. Der Krappanbau steht in engster Verbindung mit dem Brettener Ökonom und Agrarwissenschaftler Stephan Gugenmus (1740 – 1778), der die Weiterentwicklung der Landwirtschaft in der Kurpfalz von der traditionellen Dreifelderwirtschaft hin zu ertragreicheren Anbau- und Düngemethoden förderte. Die Entwicklung chemischer Farbstoffe verdrängte das pflanzliche Färbemittel, und die Brettener Krappmühle konnte keinen ausreichenden Absatz mehr verzeichnen, was zu ihrer Schließung führte. In Bretten erinnert der Krappäckerweg in Rinklingen an die einstigen Fluren zwischen Rinklingen und dem heutigen Bahnhof. Auch auf den Deichseläcker zwischen der Kernstadt und Diedelsheim befanden sich einst Krappfelder.
Text: Linda Obhof M.A.

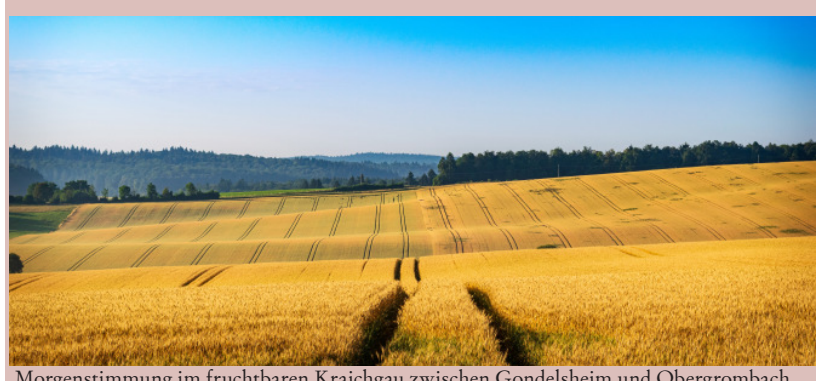

Morgenstimmung im fruchtbaren Kraichgau zwischen Gondelsheim und Obergrombach **Foto: Max Brunner**

Anmeldung: Tourist-Info, Melanchthonstr. 3,
Tel. 07252 / 583710 oder touristinfo@bretten.de
Museum im Schweizer Hof: Engelsberg 9,
Tel. 07252 / 972800 oder schweizerhof@bretten.de
Öffnungszeiten:
Mittwoch 15 - 19 Uhr, Samstag, Sonntag und alle Feiertage 11 - 17 Uhr

Bauerbach

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung ist vom 27. September bis 15. Oktober geschlossen. Am Montag, 27. September, finden keine Sprechstunden des Ortsvorstehers statt. Die Sprechstunden des Ortsvorstehers Torsten Müller am Montag, 4. Oktober und Montag, 11. Oktober, finden jeweils von 17 bis 19 Uhr statt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung.

Büchig

Endlich mal was los!
Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!
In Büchig hat sich in letzter Zeit viel getan und die entsprechende Würdigung in der Öffentlichkeit fiel zuletzt oft gültigen Coronabeschränkungen zum Opfer. Umso mehr freut es uns, dass wir am Sonntag, 3. Oktober 2021 ab 15:00 Uhr den neuen Schulhausplatz vor der Martin-Judt-Grundschule einweihen dürfen. Sowohl Musik-, als auch Gesangverein werden sich musikalisch beteiligen. Der Obst-und Gartenbauverein wird einen Beitrag zum Erntedankfest gestalten und die Schüler*innen der Grundschule werden sowohl als Theatergruppe, als Bläserklasse und als Chor das Programm bereichern. Der Förderverein möchte mit Kaffee und Kuchen ebenfalls seinen kulinarischen Beitrag einbringen.
Die Veranstaltung findet im Freien auf dem Schulhausplatz statt. Es gelten die aktuell gültigen 3 G - Coronabestimmungen. Denken Sie bitte an Ihre Mund-Nasenmaske und Ihren Impfnachweis. Abstandsregeln sind ebenfalls zu beachten.
Bei schlechtem Wetter würden wir das Ganze um eine Woche auf den 10.10.21 verschieben. Spätestens ab Freitag können Sie dies im Aushang der Ortsverwaltung bzw. der Bürgerwaldhalle, in der Grundschule oder auf Anfrage per email (uve.vollers@gmx.de) erfahren.
Wir freuen uns auf einen angenehmen Sonntagnachmittag!

Uve Vollers, Ortsvorsteher

Gölshausen

Saftmobil kommt
Am Freitag, 01. Oktober 2021, macht das Saftmobil wieder auf dem Dorfplatz in Gölshausen Station.
Alle, die ihr Obst zum Pressen und Saften bringen möchten, werden gebeten, rechtzeitig vorher unter Telefon 0172/3942860 (Torsten Fundis) oder Telefon 0172/7385600 (Stefan Heneka, Vorsitzender FVGS) einen Termin zu vereinbaren. Die Bewirtung übernimmt, sofern Corona bedingt möglich, der Förderverein der Grundschule Gölshausen (FVGS).

Neibsheim

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung Neibsheim ist am Donnerstag, 07.10.2021 geschlossen. In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice, Tel. 921-180 oder an die zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung

Rinklingen

Fundsachen
An der Kreuzung Wössinger Weg / In der Tafel wurden am 02.09.2021 zwei gleiche Schlüssel an einem Ring (evtl. von einem Fahrradschloss) gefunden. Diese können zu den gewohnten Öffnungszeiten bei der Ortsverwaltung, Hauptstraße 17, abgeholt werden.

Fundsachen
Am Spielplatz In der Au / Neuwiesenstraße wurde am 21.09.2021 eine Brille gefunden.
Sie kann zu den gewohnten Öffnungszeiten bei der Ortsverwaltung, Hauptstraße 17, abgeholt werden.

Öffnungszeiten:
Die Ortsverwaltung Rinklingen ist ab sofort wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten Dienstag und Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr, besetzt.

Am Freitag, 1. Oktober Abendmarkt auf dem Dorfplatz in Rinklingen

Einkaufen, bummeln, unterhalten - der Abendmarkt in Rinklingen findet bei der Bevölkerung großen Anklang. **Foto: Stadt Bretten**

Nach einem erfolgreichen Auftakt vor zwei Wochen findet an diesen Freitag, 1. Oktober von 16 bis 20 Uhr wieder der Abendmarkt auf dem Dorfplatz in Rinklingen statt.
Außer dem Einkauf von Lebensmitteln wie Obst und Gemüse, Eiern, Käse, Brot und Wein für zuhause, lädt der Abendmarkt mit Weinverkostung, Flammkuchen, selbstgebackenen Kuchen vom Förderverein der Grundschule Rinklingen und Gebratenem vom Grill des OGV Rinklingen zum Verweilen und Bummeln ein. Dafür bieten Casa Dia Accessoires aus Portugal und Sonnemondstars ausgefallene Textilien für Kinder.

Die nächsten Abendmärkte finden an folgenden Freitagen statt: 1. Oktober, 15. Oktober, 5. November, 3. Dezember und 17. Dezember, immer von 16 bis 20 Uhr auf dem Dorfplatz in Rinklingen.

Feldwegsanierung in Büchig

Aktuell wurde auf der Gemarkung Büchig zwischen dem Gewann "Schmalzbuckel" und dem Gewann "Förrenberg" ein rund 400 Meter langer Feldwegabschnitt saniert, der in einem sehr schlechten Zustand war, da die ursprüngliche Ausführung mit gebrochenen Betonplatten aus den 1970er Jahren den aktuellen Verkehrsbelastungen nicht mehr standgehalten hat. Nun wurde der Bereich in moderner Asphaltbauweise hergestellt. Das entspricht dem Fahrbahnaufbau des Feldwegenetzes, das gerade im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens "Bretten Nord" hergestellt wird. Die Maßnahme findet jedoch außerhalb dieses Verfahrens statt, da die Sanierung des Feldwegabschnitts nicht nach den geltenden Bestimmungen des Amtes für Flurneuordnung durchführbar ist. Die vorgegebene Mindestbreite kann nicht eingehalten werden, da sonst in einen schützenswerten Hohlweg eingegriffen werden müsste. Die Maßnahme konnte aber erfreulicherweise von der gleichen Firma ausgeführt werden, was sowohl eine kurzfristige als auch eine kostengünstige Lösung darstellt, da Maschinen, Personal und Ressourcen bereits vor Ort sind. Finanziert wird die Sanierung über Sonderhaushaltsmittel der Ortsverwaltung Büchig und Mittel des Amts für Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 33.500 Euro.

Eingespieltes Team: zwei Mitarbeiter beim Verteilen des heißen Asphalts und zwei Mitarbeiter, die mit ihren Walzen die Fläche verdichten. **Foto: Stadt Bretten**

KulturStadt Bretten

Badische Landesbühne

Do 30.09. 19:30 Uhr, Stadtparkhalle
Kabale und Liebe von Friedrich Schiller

Luise liebt Ferdinand, Ferdinand liebt Luise – und doch steht ihre Liebe unter keinem guten Stern. Sie ist die Tochter des Stadtmusikanten Miller, er der Sohn des Präsidenten von Walter. Ihre Väter sind gegen die unstandesgemäße Beziehung und bereit, sie mit allen Mitteln zu verhindern. Schon bald sind die jungen Liebenden gefangen in einem Teufelskreis aus Eifersucht und Lügen.
Schillers Kabale und Liebe ist nicht nur eine mitreißende Liebesgeschichte, sondern auch ein Politthriller mit tödlichem Ausgang.

Tickets: Tourist-Info Bretten 07252 58 37 10 und an der Abendkasse.

KulturStadt

Fr 29.10., 20 Uhr, Stadtparkhalle
BEST OF Ines Martinez - am Piano: Bobbi Fischer

Auszeit, Teilzeit, Elternzeit, gar keine Zeit - Hamsterrad kennt frau: immer am Limit und trotzdem immer alle sieben Zwetschgen zusammen haben. Den kleinen Engel füttern, den Kerl gleich mitstillen, beruflich rausholen was geht und dabei betörend attraktiv und charmant sein. Und wichtig: keine geländegängigen Hosen tragen sondern Haare hübsch und nackte Haut zeigen. Uff.

Im BEST OF lebt Ines Martinez selbstironisch und lustvoll Stimme, Mimik und Bühnenfiguren aus und wird dabei vom Pianist und Komiker Bobbi Fischer unterstützt. Popsongs, Kreislerchansons und kubanische Salsa - in fast einem Atemzug rocken, schnulzen, swingen und schnurren die Beiden sich durch ihr Musikkabarett - Temperament ansteckend

Tickets: 18 Euro / ermäßigt 14 Euro, Tourist-Info Bretten 07252 58 37 10

Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 95 76 13

Brockhaus Schülertraining im digitalen Angebot der Stadtbücherei
Im virtuellen Bestand der Stadtbücherei Bretten: die Online-Lernhilfen Schülertraining des Wissens- und Bildungsanbieters Brockhaus. Mit diesem Angebot erschließen sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik in einer sicheren, werbefreien Lernwelt den Schulstoff in spannenden Lernmodulen selbst. Mit einem gültigen Bibliotheksausweis kann jederzeit von zu Hause aus kostenlos auf das Angebot zugegriffen werden.
Der Zugang zum Brockhaus Schülertraining erfolgt über den Link Brockhaus Plattform bzw. Schülerhilfen auf der Seite der Stadtbücherei Bretten.
www.bretten.de/tourismus-kultur-freizeit/stadtbuecherei

Öffentliche Stadtführung in Bretten

Geschichte und Geschichten der Melanchthonstadt
Entdecken Sie bei einer öffentlichen Führung die Sehenswürdigkeiten Brettens. Die Führung beginnt auf dem historischen Marktplatz am Alten Rathaus. Auf dem Weg vorbei am beeindruckenden Fachwerkhaus „Schweizer Hof“ und dem „Hundles-Brunnen“, bekommen Sie einen Einblick in die facettenreiche Geschichte Brettens. Auch der Pfeiferturm, die Stifts- und die Kreuzkirche und das Amtshaus gehören zum Rundgang.
So 17.10., 11 Uhr, 5 Euro, Dauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Marktbrunnen auf dem Marktplatz
Anmeldung: Tourist-Info Bretten unter 07252 58 37 10 oder touristinfo@bretten.de

Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9

03.03. - 03.10., Sonderausstellung Textilgeschichte(n).
Die Ausstellung zeigt einen Streifzug durch die Entwicklung der Textilien und deren Herkunft.
Samstag, Sonntag/Feiertag 11 – 17 Uhr, Mittwoch 15 – 19 Uhr, Eintritt frei!

So 24.10. Brettener Herbst: Basteltag im Museum Schweizer Hof
11 - 12.30 Papierdrahtfiguren "Fliegender Drache", ab 8 Jahren.
Wir lassen alte Buchseiten mit Hilfe von Papierdraht lebendig werden.
13-14.30 Bunte Eulen lernen fliegen, ab 6 Jahren
Wir wollen aus Papierrollen schöne Eulen basteln, die wir mit einem Federkleid aus bunten Papieren schmücken. Bitte mitbringen: Bleistift, Kleber, schwarzer Filzstift und viele leere Toilettenpapierrollen.
15 - 16 Uhr Originelle Herbsttüten, ab 6 Jahren
Aus Zeitungen falten wir Tüten, die wir mit originellen Blättern verzieren. Mitbringen: Bleistift, Kleber, schwarzer Filzstift.
Anmeldung zum Basteltag bis 19.10: Tourist-Info Bretten unter 07252 58 37 10, Teilnahmegebür jeweils 3 Euro

Melanchthonhaus

Melanchthonstr. 1, 07252 9441-10, info@melanchthon.com

So 10.10., 17 Uhr
Vortrag: Adam Bartholomäus, Brettens erster "evangelischer" Pfarrer - ein bewegtes Leben in unruhiger Zeit"
Eintritt frei.

Fr 22.10., 19.30 Uhr
Geistliche Musik der Renaissance aus Italien
mit dem Ensemble für Frühe Musik Karlsruhe
Vokal- und Instrumental Musik von G.P. da Palestrina und anderen. Neben den Singstimmen wird eine Vielzahl von historischen Instrumenten wie Gambe, Dulcian, Zink, Renaissance-Posaune und Renaissance-Flöten zu hören sein.
Eintritt: 11 Euro / erm. 9 Euro, um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Angebote der vhs

Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710

Online-Vortrag: Kann mein Auto mit der Ampel sprechen? Grünes Licht für die Mobilität der Zukunft, AN-10073
Können Daten und künstliche Intelligenz für einen dynamisch optimierten Verkehrsfluss, „Smart Traffic“ und „Smart Streets“ sorgen? Wie verantwortungsbewusst ist dabei der Umgang mit personenbezogenen Mobilitätsdaten? Und kann KI-gestützte Mobilität Kosten und Emissionen reduzieren?
Do 07.10., 19:00-20:15 Uhr, Die Teilnahme ist kostenlos.

Frisurenworkshop für Mädchen ab zehn Jahren, AN-21007
Schnelle schicke Mädchenfrisuren - wir lernen verschiedene Flechttechniken und üben Frisuren, die man einfach selbst nachfrisieren kann.
Sa 09.10., 13:00-16:00 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstüble, 15 Euro

Englisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AN-40601
Der Kurs ist für alle Lernenden ohne oder mit geringen Vorkenntnissen geeignet, die im Urlaub oder im Büro Englisch benötigen.
Mo 11.10., 15:40-17:10 Uhr, 15 mal, vhs Bildungszentrum, Raum 4, 105 Euro

Englisch für Senior*innen (Niveau B 1), AN-40659
Dieser Kurs eignet sich für Senior*innen und alle Teilnehmer*innen mit fortgeschrittenen Kenntnissen, die Spaß dabeihaben, in Englisch fit zu bleiben. Quereinsteiger*innen sind herzlich willkommen.
Mo 11.10., 17:20-18:50 Uhr, 15 mal, vhs Bildungszentrum, Raum 4, 105 Euro

Besichtigung des Wasserwerkes der Stadtwerke Bretten, AN-10001
Wir besichtigen die Mischwasserbehälter und das Pumpwerk des Wasserwerkes in Bretten und Sie erfahren die Hintergründe über die Versorgung, Lieferung, Wasser-Analysen und Aufbereitung des Wassers.
Treffpunkt: Parkplatz Stadtwerke Bretten, Pforzheimer Straße 80-84, 75015 Bretten.
Mi 13.10., 19:00-20:30 Uhr, Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung ist erforderlich.

Alle öffentlichen **Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.** Gegenwärtig gilt im Innenbereich die 3G-Regel und Maskenpflicht. Entsprechend dem Warnstufensystem des Landes kann sich dies ändern. Bitte beachten Sie die tagesaktuelle Regelung.

Tourist-Info Bretten
Melanchthonstr. 3
75015 Bretten
Tel.: 07252 58 37 10
Email: touristinfo@bretten

Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr, Fr & Sa 9-13 Uhr
www.erlebe-bretten.de

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

MelanchthonStadt BRETTEN

Bebauungsplan „Überzwerches Gewann“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Dürrenbüchig

- Billigung des zweiten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB, § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Überzwerches Gewann“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Dürrenbüchig, beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, § 13a i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Februar 2019 entnommen werden.

Nach den Vorgaben des BauGB und der LBO hat der Gemeinderat in seiner Sitzung 24.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Überzwerches Gewann“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

In Vollzug des oben genannten Beschlusses lag der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Zeit vom 11. Dezember 2020 bis einschließlich 29. Januar 2021 zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im Rahmen der Gesamtabwägung eine weitere Anpassung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Substanzielle Änderungen des Planentwurfes, welche die Grundzüge der Bebauungsplanänderung betreffen, erfordern gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO zwingend eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfs u.a.

Der ursprüngliche Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplanes wurde wie folgt geändert:

• Ergänzung zusätzlicher Hinweise zu den Untergrundverhältnissen in der Begründung und auf der Plankarte sowie bei Hauptgebäuden Anpassung der zulässigen Wandhöhen und Ergänzung von Vorgaben zur Geschossigkeit
• Berücksichtigung Vorgaben zur Gebäudeausrichtung
• Vergrößerung des Wendeplatzes am westlichen Ende der zentralen Erschließungsstraße
• Verbreiterung der zentralen Erschließungsstraße zur Berücksichtigung eines breiteren Gehwegs
• Berücksichtigung von Vorgaben zur Anzahl von Stellplätzen auf den Grundstücken

Umweltbezogene Informationen
Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. Auf die Belange von Natur und Landschaft wird jedoch in der Begründung des Bebauungsplanes sowie in der Allgemeinen Artenschutzrechtlichen Untersuchung eingegangen.

Seit dem Aufstellungsbeschluss wurden eine Allgemeine Artenschutzrechtliche Untersuchung, eine schalltechnische Untersuchung sowie nach der öffentlichen Auslegung im Dezember 2020/ Januar 2021 zusätzlich eine hydrogeologische und eine ingenieurgeologische Untersuchung durchgeführt.

Nach der artenschutzrechtlichen Untersuchung des Büros Scheckeler im Jahr 2019 unterliegt der vorgesehene Geltungsbereich großteils einer intensiven ackerbaulichen Nutzung. Naturschutzfachlich wertgebende Strukturen sind abgesehen von angrenzenden Randbereichen nicht vorhanden. Soweit - insbesondere während der Vogelbrutsaison - keine wesentlichen Eingriffe in die nördlich und südlich angrenzenden Gehölzstrukturen erfolgen, wird das Vorhaben artenschutzrechtlich als unbedenklich eingestuft. Hinweise zur Beachtung der Vogelbrutsaison wurden in die Hinweise und die Begründung aufgenommen.

Unter Einhaltung der genannten Maßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst.

Obwohl für das Plangebiet keine übermäßige Lärmbeeinträchtigung vorliegt, sind nach der schalltechnischen Untersuchung des Büros Koehler & Leutwein (2020) zum Schutz von Wohnnutzungen zumindest in Teilbereichen Lärmschutzmaßnahmen an Außenbauteilen erforderlich. Dies wird durch Lärmemissionen der vorbeiführenden Straße „Am Bahndamm“ sowie der Stadtbahnlinie bewirkt und führt zur Überschreitung der Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete. In der Untersuchung werden passive Schallschutzmaßnahmen als gedämmte Außenbauteile empfohlen. Es erfolgen entsprechende Festsetzungen zu einzuhaltenden Lärmpegelbereichen bei Außenbauteilen (i.W. relevant für Fenster).

In der hydrologischen Untersuchung wurde bestätigt, dass im Plangebiet eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich ist; stattdessen ist eine zeitverzögerte gedrosselte Ableitung in den vorhandenen Kanal erforderlich.
In der ingenieurgeologischen Untersuchung wurde festgestellt, dass teilgebietlich (insbesondere in der nördlichen Hälfte des Plangebiets) in geringer Tiefe (ca. 1,1 – 2,2 m unter Gelände) Festgestein ansteht. Dies stellt kein Hindernis für eine Bebauung dar, kann jedoch je nach konkreten Grundstücksverhältnissen und nach Bauausführung die Baukosten erhöhen; durch einen Verzicht auf Unterkellerung oder ein Anheben der Gebäude kann dies wieder ausgeglichen werden.
Im Ergebnis der ingenieurgeologischen Untersuchung erfolgten die vorgenannten Hinweise zu den Untergrundverhältnissen sowie die Änderungen und Ergänzungen bei den Wandhöhen und der Geschossigkeit.

Zum gesamten Bebauungsplanentwurf wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

In seiner Sitzung am 28. September 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten die während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen behandelt und den zweiten Entwurf des Bebauungsplanes „Überzwerches Gewann“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt. Ferner hat der Gemeinderat die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Überzwerches Gewann“ wird samt Begründung, der Allgemeinen artenschutzrechtlichen Untersuchung des Büros Scheckeler, der Schalltechnischen Untersuchung des Büros Koehler & Leutwein sowie der hydrogeologischen und ingenieurgeologischen Untersuchung in der Zeit vom

08. Oktober 2021 bis einschließlich 08. November 2021

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung, samt Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienste.

Bretten, 30.09.2021

Martin Wolff
Oberbürgermeister

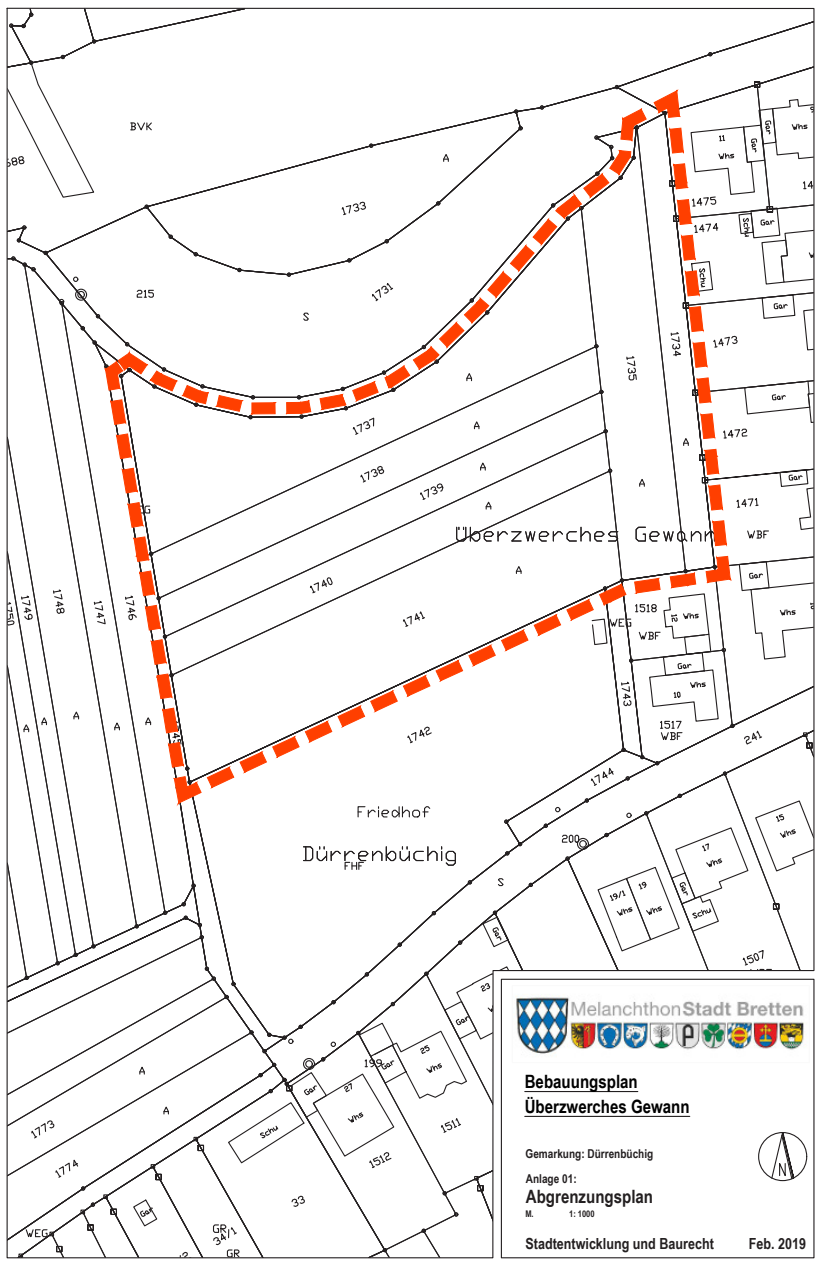

Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung, Gemarkung Gölshausen

- Billigung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht
- Erneute und inhaltlich eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen, beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Juli 2020 entnommen werden.

Nach den Vorgaben des BauGB und der LBO hat der Gemeinderat in seiner Sitzung 28.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

In Vollzug des oben genannten Beschlusses lag der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Zeit vom 14. August 2020 bis einschließlich 18. September 2020 zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im Rahmen der Gesamtabwägung eine weitere Anpassung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes. Die Stellungnahmen befassten sich im Wesentlichen mit dem landespflegerischen Ausgleich und dem Landschaftsbild, der Entwässerung und der Löschwasserversorgung, mit Restriktionen aus Leitungsbeständen, der Kampfmittelfreiheit, der Berücksichtigung kulturhistorischer Belange und den Verkehrsverhältnissen.

Substanzielle Änderungen des Planentwurfes, welche die Grundzüge der Bebauungsplanänderung betreffen, erfordern gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO zwingend eine erneute öffentliche Auslegung. Der geänderte Planentwurf u.a. ist erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der von der Änderung des Entwurfes betroffenen Behörden sind erneut einzuholen. Dabei erfolgt eine inhaltlich eingeschränkte öffentliche Auslegung.

Der ursprüngliche Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplanes wurde wie folgt geändert:

Textliche Festsetzungen
- Änderung Einzelfestsetzungen zum Leitungsrecht der Deutschen Bahn AG (Festsetzung I., 1.7)
- Ergänzung baubiologische Begleitung bei Rodung Streuobst (Festsetzung I., 1.14)
- Zuordnungsfestsetzung externe Ausgleichsmaßnahmen - Änderung externe Ausgleichsmaßnahme (Festsetzung I., 1.15)

Hinweise
- Änderung Angabe Löschwassermenge (Hinweis Nr. 10)
- Ergänzung Hinweise zu elektrischen und magnetischen Emissionen Freileitung Deutsche Bahn AG (Nr. 11)

Änderungen in Plankarte
- Änderung Breite Leitungsrecht bzw. Schutzstreifenbreite Freileitung Deutsche Bahn AG
- Änderung Breite Leitungsrecht bzw. Schutzstreifenbreite Freileitung Transnet BW
- Ergänzung Kleindenkmal als nachrichtliche Übernahme

Plankarte externe Ausgleichsmaßnahme Gölshausen (Umweltbericht, Anl. 4)
- Änderung externe Ausgleichsmaßnahme (Inhalt und Umfang)

Begründung
- Ergänzung Information geschützter Streuobstbestand (Kap. 5.)
- Ergänzung und Berichtigung Angaben zu Dimensionierung Regenrückhaltebecken (Kap. 11.)
- Ergänzung Angaben zu Zuarbeiten zu Freileitungen Deutsche Bahn AG und Transnet BW (Kap. 12.)
- Aktualisierung Angaben zu externer Ausgleichsmaßnahme Gölshausen nach Änderung (Kap. 14.)
- Aktualisierung Angaben in Kostenschätzung zu externer Ausgleichsmaßnahme Gölshausen nach Änderung (Kap. 19.)
- Ergänzung Kleindenkmal als nachrichtliche Übernahme

Umweltbericht
- Aktualisierung Information geschützter Streuobstbestand (Kap. 2.1.1 und 7.)
- Klarstellung Angaben Funktionsweise Regenentwässerung (Kap. 2.1.1)
- Ergänzung Information Kleindenkmal am Ostrand Plangebiet (Kap. 2.1.7, 5.1 und 7.)
- Ergänzung Information landespflegerischer Eingriff-Ausgleich zu Streuobstbeständen im Plangebiet (Kap. 4.3 und 7.)
- Aktualisierung Angaben externe Ausgleichsmaßnahme Gölshausen nach Änderung (Kap. 5.3)
- Aktualisierung Angaben Eingriffs-Ausgleichsbilanz (Kap. 6.2)

Stellungnahmen können nur zu den vorgenannten geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Zum gesamten Bebauungsplanentwurf wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

In seiner Sitzung am 28. September 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten die während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen behandelt und den zweiten Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt. Ferner hat der Gemeinderat die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in inhaltlich eingeschränkter Form gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie
- Begründung (bestehend aus Planungs- und Umweltbericht) in der Fassung vom 28.09.2021
- Umweltbericht, Teil B, mit integriertem Grünordnungsplan des Ingenieurbüros Blaser, Esslingen, 28. September 2021 sowie Anlage 2 - Eingriffs-Ausgleichbilanzierung, Anlage 3 - Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Prüfung der Verbotstatbestände und Anlage 4 - Maßnahmenblätter
- Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros SoundPlan GmbH, Backnang, 15.03.2020
- Geländeschnitte, Büro Matthias Kunz, Bretten, 26.06.2018
- Geotechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt in Bretten-Gölshausen, Ingenieurgesellschaft Kärcher mbH Institut für Geotechnik, 18.10.2015

08. Oktober 2021 bis einschließlich 08. November 2021

wird im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei sind Änderungen in den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und in der Begründung des Bebauungsplanes, zu denen im Rahmen der erneuten inhaltlich eingeschränkten Offenlage und Beteiligung Stellungnahmen abgegeben werden können, besonders gekennzeichnet.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung, samt Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienste.

Bretten, 30.09.2021

Martin Wolff
Oberbürgermeister

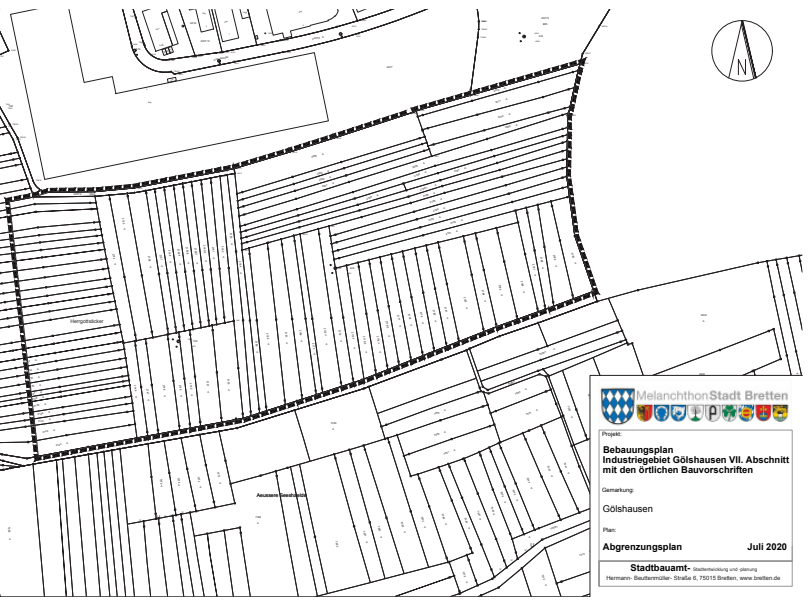

Satzung über die befristete Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bretten vom 26.07.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 28.09.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.07.2011 beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 5 Ziff. 2 ff der Hauptsatzung der Stadt Bretten werden dem Oberbürgermeister zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung während der beschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus befristet für den Zeitraum von 30.09.2021 bis 31.12.2021 folgende Aufgaben übertragen:

2.1 Bewirtschaftung von Mitteln des Haushaltsplans einschließlich Vergabe von Aufträgen für Leistungen und Lieferungen und Bewirtschaftung von Verpflichtungsermächtigungen bis zum Betrag von 500.000 EUR im Einzelfall.
2.2 Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sowie die Verwendung von Mitteln der Deckungsreserve bis zu 100.000 EUR im Einzelfall.
2.3 Bewilligung von Freiwilligkeitsleistungen (soweit im Haushaltsplan nicht besonders ausgewiesen) bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.
2.4 Verzicht auf Ansprüche der Stadt, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 7.500 EUR im Einzelfall.
2.5 Stundung von Forderungen im Einzelfall
2.5.1 bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe
2.5.2 bis zu drei Jahren Dauer und bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR.
2.6 Durchführung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert oder bei Vergleichen der Wert des Nachgebens im Einzelfall nicht mehr als 30.000 EUR beträgt.
2.7 Erwerb, Veräußerung, Tausch und dingliche Belastung von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 300.000 EUR im Einzelfall.
2.8 Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.
2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem monatlichen Miet- oder Pachtwert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.
2.10 Genehmigung zur Überschreitung oder Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse zurückzuführen sind, wenn die Überschreitung der Vergabesumme oder die Erweiterung des Auftrags im Einzelfall nicht mehr als 30 % der Auftragssumme, jedoch nicht mehr als 100.000 EUR im Einzelfall beträgt.
2.11 Ernennung, Anstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten unbegrenzt, ausgenommen Amtsleiter. Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten unbegrenzt, ausgenommen Amtsleiter. Ferner die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützung im Rahmen der Landesrichtlinien.
2.12 Abschluss von Werkverträgen, denen persönliche Leistungen zugrunde liegen (Architektenverträge, Gutachten und dergleichen) mit einer Gegenleistung der Stadt bis zu 150.000 EUR im Einzelfall.
2.13 Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Ab-rechnungsbeschluss) bei Gesamtbaukosten von höchstens 500.000 EUR im Einzelfall.
2.14 Betragsmäßig unbegrenzter Verkauf von Holz und anderen Walderzeugnissen aus städtischen Wäldern.
2.15 Aufnahme von Darlehen, Abschluss derivater Finanzgeschäfte (Forward-Swaps, Zins-Swaps, Währungs-Swaps und Caps), Inanspruchnahme und Einsatz äußerer und innerer Kassenkredite jeweils bis zu den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen. Die Umschuldung von Darlehen in unbegrenzter Höhe.
2.16 Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Tätigkeit.
2.17 Berufung sachkundiger Einwohner und Sachverständigen zu Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen.
2.18 Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge gem. §§ 144 ff. Baugesetzbuch (BauGB), soweit die Entscheidungen nicht von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind.
2.19 Entscheidung über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten und über die Erteilung von Zeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB.
2.20 Erteilung des Einvernehmens zu Bauvorhaben. Im unbeplanten Innenbereich erfolgt bei Projekten mit mehr als 400 qm Bruttogeschossfläche eine schriftliche Information aller Gemeinderäte (Kenntnisgabe).

Sofern der Oberbürgermeister von den durch § 1 dieser Satzung übertragenen erhöhten Kompetenzen gegenüber des § 5 der bisherigen Hauptsatzung vom 26.07.2011 Gebrauch macht, muss zuvor eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderats mithilfe eines geeigneten schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahrens stattfinden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bretten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter eine Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:

Bretten, den 29.09.2021

Wolff
Oberbürgermeister

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt
Samstag 02.10.2021
16.30 Uhr Kreuzkirche Taufgottesdienst Pfr. Becker-Hinrichs
Sonntag 03.10.2021
10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst zu Erntedank mit dem Posaunenchor und Auftaktveranstaltung Grüner Gockel mit Anmeldung und livestream Dekanin Trautz mit Umweltteam"
11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst zu Erntedank Pfr. Bönninger
17:00 Uhr Stiftskirche Kleines Konzert

Stadtteil Büchig
Sonntag 03.10.2021
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Erntedank
Änderungen sind möglich, bitte bei www.dreidabei.de nachsehen.

Stadtteil Diedelsheim
Mittwoch 29.09.2021
19.30 Uhr Kirchenchor
Freitag 01.10.2021
16.30 - 18.00 Uhr Mädchenjungschar 2 . - 7. Klasse im Gemeindezentrum
Samstag 02.10.2021
10.00-12.00 Uhr können Erntedankgaben in der Kirche abgegeben werden
Sonntag Erntedank 03.10.2021
09.00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst zu Erntedank unter Mitwirkung des Kirchenchores - Kollekte für Brot für die Welt Pfr. Rolf Weiß
Dienstag 05.10.2021
10.00 - 14.00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
Mittwoch 06.10.2021
15.00-17.00 Uhr KONFI-Unterricht im Gemeindezentrum
Mittwoch 06.10.2021
19.30 Uhr Diedelsheim Kirchenchor
Bitte beachten Sie beim Besuch der Gottesdienste, dass eine vorhergehende Anmeldung im Pfarramt oder über das Internetportal unserer Homepage erforderlich ist. Das Tragen einer medizinischen Maske ist notwendig und kann gegen eine Spende am Eingang erworben werden! Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln!

Stadtteil Dürrenbüchig
Samstag 02.10.2021
können Erntedankgaben abgegeben werden
Sonntag Erntedank 03.10.2021
10.00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank - anschl. ist Gemeindeversammlung - Kollekte für Brot für die Welt Pfr. Rolf Weiß

Stadtteil Gölshausen
Samstag 02.10.2021
10:00 Uhr Kirche Abgabe der Erntedankgaben bis 11 Uhr
Sonntag 03.10.2021
11:15 Uhr Kirche Gottesdienst zu Erntedank Pfr. R. Bönninger

Stadtteil Neibsheim
Sonntag 03.10.2021
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Erntedank
Änderungen sind möglich, bitte bei www.dreidabei.de nachsehen.

Stadtteil Rinklingen
Montag 27.09.2021
20:00 Uhr Gemeinderaum Probe des Kirchenchores
Donnerstag 30.09.2021
19:30 Uhr beim Bauwagen auf dem Feld bei schönem Wetter Probe des Posaunenchores

Stadtteil Ruit
Montag 27.09.2021
20:00 Uhr Kirche Probe des Kirchenchores
Mittwoch 29.09.2021
16:45 Uhr Kirche Hurra, die Ruiter Kirchturmspatzen treffen sich wieder. Kinder die Spaß am Singen haben dürfen gerne kommen.
Rückfragen gerne unter 07252/973001 bei C. und Chr. Ehrismann. Seid ihr dabei? Kommt einfach vorbei, wir freuen uns auf Euch!

Stadtteil Sprantal
Sonntag 03.10.2021
09:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Erntedank – Gottesdienst Diakon Gerd Haug
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum

Katholische Kirche
Kernstadt St. Laurentius
Mittwoch 29.09.2021
09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Maiba
Donnerstag 30.09.2021
10:00 Uhr ASB-Pflegeheim, Bretten Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Freitag 01.10.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Samstag 02.10.2021
18:00 Uhr Eucharistiefeier - Aufnahme der neuen Ministranten Pfr. Maiba
Sonntag 03.10.2021
10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest Pfr. Maiba
Mittwoch 06.10.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach
St. Peter
Mittwoch 29.09.2021
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 29.09.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Samstag 02.10.2021
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 03.10.2021
10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest Pfr. Streicher
Sonntag 03.10.2021
19:00 Uhr Andacht
Mittwoch 06.10.2021
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 06.10.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz
Donnerstag 30.09.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier anschl. Anbetung Pfr. Streicher
Samstag 02.10.2021
17:30 Uhr Salve-Gebet
Sonntag 03.10.2021
09:30 Uhr Wortgottesfeier zum Erntedankfest

Pfarrgemeinde Neibsheim
St. Mauritius
Freitag 01.10.2021
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 01.10.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Samstag 02.10.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest Pfr. Streicher

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Dienstag 28.09.2021
19.00 Uhr Bibelforum & Livestream Br. Hubert Weiler LZAdelshofen
Freitag 01.10.2021
16.30 Uhr Royal Rangers
Freitag 01.10.2021
19.00 Uhr JUMP Jugend
Sonntag 03.10.2021
10.00 Uhr Erntedankgottesdienst & Livestream; www.efg-bretten.de A.Bothe Pastor A. Bothe
Dienstag 05.10.2021
20.00 Uhr Gebet & Lobpreis

Liebenzeller Gemeinschaft
Bretten, Gartenstr. 2 a
Mittwoch 29.09.2021
20:00 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten
Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Donnerstag 30.09.2021
14:30 Uhr Im Brückle 7 Seniorennachmittag Treffpunkt 60plus
Samstag 02.10.2021
19:30 Uhr Im Brückle 7 C-Zone (Jugend)
Sonntag 03.10.2021
10:00 Uhr Im Brückle 7 Erntedank-Gottesdienst (mit Kinderprogramm)

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten
Videokonferenz – Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org
Freitag 01.10.2021
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Die Bibel kann uns den Weg zeigen / Die reine Anbetung Jehovas – endlich wiederhergestellt!/ (jw.org)
Sonntag 03.10.2021
10:00 Uhr Vortrag: „Kein Teil der Welt" sein – so wie Christus und Bibelstudium (jw.org)

Neuapostolische Kirche
Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Mittwoch, 29.09.2021
20.00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten
Am Hagdorn 5
Mittwoch 29.09.2021
18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis
Freitag 01.10.2021
19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252 / 78024
Sonntag 03.10.2021
11:00 Uhr Gottesdienst

ICF Kraichgau
Salzhofen 7
Sonntag, 03.10.2021
10:30 Uhr Gottesdienst mit Kids-Celebration vor Ort.
Thema: Den Kampf im Kopf gewinnen
18:30 Uhr Gottesdienst vor Ort.
Für die Gottesdienste vor Ort ist eine Anmeldung erforderlich. www.icf-kraichgau.de/gottesdienst
Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship aus Karlsruhe.
Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!